

## Ausführliche Checklisten

### 1. Glücksspiele

Frage	Rn.
<b>Abgrenzung Glücksspiel vom Gewinnspiel</b>	
Handelt es sich um ein Spiel oder eine Wette?	14, 111 f.
Muss ein nicht unerheblicher, entgeltlicher Einsatz geleistet werden?	127 ff.
Hängt der Gewinn vom Zufall ab?	118 ff.
Wird das Spiel in der Öffentlichkeit veranstaltet?	113 ff.
<b>Strafrechtliche Aspekte</b>	
Liegt eine behördliche Erlaubnis zur Veranstaltung des Glücksspiels vor?	138 ff.
Was ist unter Teilnahme zu verstehen?	132 ff.
Werden Spieleinrichtungen bereitgehalten?	134 f.
Wird das Spiel beworben?	136 f.
Beteiligt sich jemand an dem Spiel?	142 ff.
Wann liegt eine Geldwäsche vor?	150 ff.
Leidet ein Spieler an Spielsucht?	160 ff.
Unterliegt der Veranstalter einem Verbotsirrtum?	164 ff.
Inwieweit haftet ein Dritter für strafbare Handlungen?	170 ff.
<b>Zivilrechtliche Bestimmungen</b>	
<i>Der Spielvertrag</i>	
Welche Rechtsnatur hat der Vertrag zwischen Spieler und Veranstalter?	260
Hat der Veranstalter eine staatliche Konzession?	261 f.
Ist der Spieler zum Einsatz von Geld verpflichtet?	263 ff.
Ist der Veranstalter zur Auskehrung des Gewinns verpflichtet?	263 ff.
Hat der Spieler einen Anspruch auf Teilnahme?	270 ff.
Kann der Veranstalter seine Haftung wirksam begrenzen?	273 ff.
Kann der Veranstalter eine Ausschlussfrist bestimmen, innerhalb derer die Gewinne geltend gemacht werden müssen?	279 ff.
Was passiert, wenn der Veranstalter den Spieler sperrt?	267 ff.
Gilt das Fernabsatzrecht für Internet-Glücksspiele?	278
<i>Der Spiel-Vermittler</i>	
Welche Rechtsnatur hat der Vertrag zwischen Spieler und Vermittler?	289 ff.
Welche Rechte und Pflichten ergeben sich aus dem Vertragsverhältnis?	294 f.
Welche gesetzlichen Anforderungen bestehen, um als Spielvermittler tätig zu werden?	283 ff.

Frage	Rn.
-------	-----

*Die Spielgemeinschaft*

Zu welcher Rechtsform finden sich die Spieler zusammen?	296 ff.
Welche Rechte und Pflichten ergeben sich aus dem Vertragsverhältnis?	299 ff.
<i>Sonstiges</i>	
Inwieweit können Dritte mit zur Haftung herangezogen werden?	304

**Automatenspiele**

Um welche Art von Automatenspiel handelt es sich?	229 ff.
Welcher weiteren Voraussetzungen bedarf es, damit ein Spiel mit Gewinnmöglichkeit veranstaltet werden darf?	233 ff.
Welche Regelungen enthält die SpielVO?	235 ff.
Besteht die Gefahr, dass ein Spieler unangemessen hohe Verluste in kurzer Zeit erleidet?	235 ff.
Sind die Flächenbestimmungen eingehalten worden?	237
Sind die gesetzlichen Regelungen für den Ablauf des Spiels eingehalten worden?	239
Fallen sog. <i>Fun Games</i> auch unter die Automatenspiele?	243 ff.
Findet das Automatenspiel in einer Spielbank statt?	231, 248 ff.

**Lotterien/Ausspielungen**

Worin besteht der Unterschied zwischen einer Lotterie und einer Ausspielung?	21 ff., 185 ff.
Liegt ein verbindlicher Spielplan vor, welcher den Ablauf und die Höhe des Einsatzes regelt?	22
Liegt eine behördliche Erlaubnis zur Veranstaltung einer Lotterie bzw. Ausspielung vor?	205 ff.
Welche Reichweite hat der neue LotteriestV?	193 ff.
Wann handelt es sich um eine „Kleine Lotterie“?	203 f.
Übersteigt der Höchstgewinn 1 Mio. Euro?	196 f.
Besteht die Möglichkeit der interaktiven Teilnahme?	196
Geschieht die Bekanntgabe derziehungsergebnisse öfter als 2x in der Woche?	196
Erfolgt eine Teilsammlung für einen Jackpot?	196
Welche legalen Möglichkeiten bestehen, wenn keine staatliche Genehmigung existiert?	201 ff.

**Renn-/Pferdewetten**

Wann liegt eine Renn-/Pferdewette vor?	220 ff.
Werden die Gewinnchancen durch einen Buchmacher oder durch einen Totalisator bestimmt?	26 ff.
Gelten die Regelungen der Renn-/Pferdewetten auch für andere Sportwetten?	222

Frage	Rn.
<b>Spielbank/Casino</b>	
Welche gesetzlichen Regelungen bestehen?	248 ff.
Sind auch „Einarmige Banditen“ mit von dieser Regelung umfasst?	250
Was fällt unter das „Große Spiel“ und was unter das „Kleine Spiel“?	249
Ist der Betrieb einer Spielbank ein geschützter Beruf iSd. Art. 12 GG?	256
<b>Spiele im Internet</b>	
Sind Spiele im Internet zulässig?	712 ff.
Welches Recht ist anwendbar?	713 ff.
Inwieweit können Dritte mit zur Haftung herangezogen werden?	738 ff.
Inwieweit besteht eine Haftung für Links?	760 ff.
Ist ein Online-Casino nach deutschem Recht zulässig?	770 ff.
Wie sieht die Praxis bei Online-Casinos aus?	775 ff.
<b>Spiele mit Mehrwertdiensten</b>	
Sind Spiele mit Mehrwertdiensten grundsätzlich zulässig?	612
Unterfällt das Spiel mittels eines Mehrwertdienstes dem Kopplungsverbot?	613 ff.
Liegt eine alternative Teilnahmemöglichkeit vor?	627 ff.
Liegt bei dem Mehrwertdienst ein nicht unerheblicher entgeltlicher Einsatz vor?	639 ff.
Wird ein Spiel über eine 0137-Rufnummer geführt?	642 ff.
Wird ein Spiel über eine 0190-/0900-Rufnummer geführt?	651 ff.
Liegt eine Zufallsbezogenheit vor?	664 ff.
Inwieweit können Dritte mit zur Haftung herangezogen werden?	679 ff.
<b>Sportwetten</b>	
Handelt es sich bei der Sportwette um ein Glücksspiel?	684 ff.
Darf ein Privater Sportwetten anbieten?	686 ff.
Hat ein Privater Anspruch auf eine Genehmigung, Sportwetten veranstalten zu dürfen?	686 ff.
Liegt eine staatliche Genehmigung vor?	138 ff.
Wie weit reichen DDR-Genehmigungen?	686 ff.
Sind bundesländerübergreifende Sportwetten zulässig?	691 ff.
Welche Veränderungen ergeben sich durch das <i>Gambelli</i> -Urteil?	694 ff.
Welche Veränderungen ergeben sich durch die Sportwetten-Entscheidung des BVerfG?	705 a ff.
Welche Veränderungen ergeben sich durch den LotteriestV?	183 ff.
Welche Veränderungen ergeben sich durch den LotteriestV-E?	217 a ff.

2. Gewinnspiele

Frage	Rn.
<b>Abgrenzung Gewinnspiel vom Glücksspiel</b>	
Handelt es sich um ein Spiel oder eine Wette?	14, 111 f.
Muss kein erheblicher, entgeltlicher Einsatz geleistet werden?	127 ff.
Hängt der Gewinn vom Wissen, Können oder der Geschicklichkeit des Teilnehmers ab?	118 ff.
<b>Kopplung mit Warenabsatz</b>	
<i>Kopplungsverbot</i>	
Ist der Kauf einer Ware oder die Beauftragung einer Dienstleistung Voraussetzung, um an dem Spiel teilnehmen zu dürfen?	311 ff.
Muss der Teilnehmer einen Kaufbeleg oder einen Teil des Verkaufspaketes vorlegen?	314
Ist der Teilnahmeschein zugleich Vordruck für eine Warenbestellung?	315
Sind im Falle von Gutscheinen auch entsprechende Waren im Sortiment bzw. Dienstleistungen möglich?	321
Die Übergabe des Gewinns wird nicht dazu genutzt, den Gewinner in ein Werbe- oder Verkaufsgespräch zu verwickeln?	323 ff.
<i>Falls eine der oben genannten Kopplungsfälle vorliegt, greift evtl. eine Ausnahme, wenn...</i>	
... eine natürliche Verbundenheit des Spiels mit der Ware vorliegt?	344 ff.
... die Möglichkeit einer alternativen Teilnahmemöglichkeit eingeräumt wird?	332 ff.
... die alternative Teilnahmemöglichkeit nicht „unbequemer“ als die Haupt-Teilnahmemöglichkeit ist, sondern gleichwertig ist?	333 ff.
... ausreichend auf die alternative Teilnahmeform aufmerksam gemacht wird?	335
<b>Psychologischer Kaufzwang</b>	
Fühlt sich der Teilnehmer unter Druck gesetzt, eine Ware oder Dienstleistung des Veranstalters zu erwerben bzw. in Anspruch zu nehmen?	349 ff.
Darf der Veranstalter bestimmen, dass der Teilnehmer das Geschäft des Veranstalters aufsuchen muss, um dort an dem Gewinnspiel teilzunehmen oder den Gewinn in Empfang zu nehmen?	355 ff.
Darf ein Vertreter der Firma den Gewinner persönlich aufsuchen, um den Gewinn zu überreichen?	377
<b>Täuschung im Rahmen des Gewinnspiels</b>	
Sind die Teilnahmebedingungen deutlich, unmissverständlich und im Vorfeld bekannt gegeben worden?	381 ff.
Sind die Art und Form des Gewinnspiels, der Wert des Gewinns und die Gewinnchancen im Vorfeld dem Teilnehmer klar dargelegt worden?	382 ff.

Frage	Rn.
<b>Übertriebenes Anlocken</b>	
Werden die Kundenströme durch das Gewinnspiel in einem erheblichen Maße von einem zu dem anderen Wettbewerber verlagert?	405 ff.
Hat der Gewinn einen mehr als „nicht unerheblichen Wert“?	410
Wird durch das Gewinnspiel der freie Wettbewerb in der Weise behindert, dass eine Verdrängungsabsicht oder nachhaltige Beeinträchtigung wettbewerbsbezogener Strukturen entsteht?	405 ff.
<b>Ausnutzen geschäftlicher Unerfahrenheit</b>	
Nutzt der Veranstalter die geschäftliche Unerfahrenheit, die Leichtgläubigkeit, Angst oder die Zwangslage von Verbrauchern aus?	423 ff.
Richtet sich das Gewinnspiel vornehmlich an Jugendliche oder Ausländer?	423
<b>Trennung von Werbung und Redaktion</b>	
Liegt eine Trennung von redaktionellen Inhalten und Werbung vor?	430 ff.
Ist die Werbung für ein Gewinnspiel deutlich als solche gekennzeichnet und erkennbar?	430 ff.
<b>Behinderung von Wettbewerbern</b>	
Ist es die gezielte Absicht des Spiels, einen Mitbewerber zu verdrängen?	443 ff.
Droht durch das Gewinnspiel die Gefahr einer nachhaltigen Beeinträchtigung wettbewerbsbezogener Strukturen?	445 ff.
<b>Allgemeine zivilrechtliche Grundsätze</b>	
Verstößt das Gewinnspiel gegen geltendes Recht, indem es zum Beispiel in Wirklichkeit ein verstecktes Glücksspiel ist?	449 f.
Verstößt das Gewinnspiel gegen die guten Sitten?	451 ff.
Verstößt das Gewinnspiel gegen Treu und Glauben?	454 f.
<b>Datenschutzrechtliche Grundsätze</b>	
<i>Grundsätze</i>	
Welche Daten werden von den Teilnehmern erhoben?	456 ff.
Werden Gewinner öffentlich genannt?	464 ff.
Stimmt der Teilnehmer der Erhebung seiner Daten zu?	466 ff.
<i>Einwilligung und Kopplungsverbot</i>	
Darf ein Veranstalter mit Einwilligung des Teilnehmers Daten erheben?	466 ff.
Wann ist eine Einwilligung wirksam?	468 ff.
Spielt das Alter der Person bei der Einwilligung eine Rolle?	468
Darf der Veranstalter die Teilnahme am Gewinnspiel vom Vorliegen der Einwilligung abhängig machen?	470 ff.
Gibt es besondere Regelungen für Gewinnspiele im Bereich des Telekommunikations- und Online-Rechts?	475

Frage	Rn.
-------	-----

*Newsletter*

Darf der Veranstalter dem Teilnehmer automatisch einen Newsletter zuschicken?	476 ff.
Ist eine Zustimmung des Teilnehmers zum Empfang des Newsletters erforderlich?	476 ff.
<i>Nennung personenbezogener Teilnehmerdaten</i>	
Dürfen die Gewinner öffentlich genannt werden?	480 ff.
Dürfen auch Fotos und sonstige nähere Angaben gemacht werden?	480 ff.

**Besondere Einzelfälle von Gewinnspielen**

Unter welchen Voraussetzungen liegt eine Gewinnzusage vor und welche Folgen ergeben sich hieraus?	496 ff.
Unter welchen Voraussetzungen liegt eine Auslobung vor und welche Folgen ergeben sich hieraus?	520 ff.
Unter welchen Voraussetzungen liegt ein Preisausschreiben vor und welche Folgen ergeben sich hieraus?	525 ff.
Welche rechtlichen Möglichkeiten habe ich als Betroffener bei einem Schenkkreis?	528 a ff.

**Gewährleistung und Haftung**

Hat der Teilnehmer gegenüber dem Veranstalter einen Gewährleistungsanspruch?	557 ff.
Welche Grundsätze gelten für die Haftung?	558 ff.
Kann sich der Veranstalter auf eine Haftungsprivilegierung berufen?	561 ff.
Unter welchen Voraussetzungen haften Dritte mit?	600 ff.

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

Kann ein Veranstalter seine Haftung durch AGB beschränken?	579 ff.
Kann durch AGB die Haftung auf bestimmte Fälle begrenzt werden?	580 ff.
Ist der Zusatz „Ausschluss des Rechtsweges“ zulässig?	584 f.
Ist eine Ausschlussfrist zulässig?	587 ff.
Was darf in den AGB noch geregelt werden?	590 ff.
Welches sind die Folgen eines AGB-Verstoßes?	596 ff.

**Spiele im Internet**

Sind Spiele im Internet zulässig?	712 ff.
Welches Recht ist anwendbar?	713 ff.
Inwieweit können Dritte mit zur Haftung herangezogen werden?	738 ff.
Inwieweit besteht eine Haftung für Links?	760 ff.
Ist ein Online-Casino nach deutschem Recht zulässig?	770 ff.
Wie sieht die Praxis bei Online-Casinos aus?	775 ff.

Frage	Rn.
<b>Spiele mit Mehrwertdiensten</b>	
Sind Spiele mit Mehrwertdiensten grundsätzlich zulässig?	612
Unterfällt das Spiel mittels eines Mehrwertdienstes dem Kopplungsverbot?	613 ff.
Liegt eine alternative Teilnahmemöglichkeit vor?	627 ff.
Liegt bei dem Mehrwertdienst ein nicht unerheblicher entgeltlicher Einsatz vor?	639 ff.
Wird ein Spiel über eine 0137-Rufnummer geführt?	642 ff.
Wird ein Spiel über eine 0190-/0900-Rufnummer geführt?	651 ff.
Liegt eine Zufallsbezogenheit vor?	664 ff.
Inwieweit können Dritte mit zur Haftung herangezogen werden?	679 ff.